

### **Ausgestaltung der Vergütungssysteme bei der Allington Investors AG**

Die Allington Investors AG („ALLINGTON“) unterliegt als Finanzdienstleistungsinstitut den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin hat in der „Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung, InstitutsVergV) die Anforderungen an Vergütungssysteme vorgegeben.

ALLINGTON ist im Sinne der InstitutsVergV als „kein bedeutendes Institut“ einzustufen.

Das Vergütungssystem bei ALLINGTON sieht nur fixe Gehaltsbestandteile vor. Das Vergütungssystem ist so aufgebaut, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken bestehen.

Aufgrund der Betriebsgröße der ALLINGTON und der geringen Anzahl an Mitarbeitern sieht die Gesellschaft von einer Veröffentlichung der Gehälter im Internet auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten ab.

Bad Homburg, den 09.04.2018